

Grossratsgeschäftsnummer: 12 / BS 5 / 50

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2013 und zum Finanzplan 2014 - 2016

Zusammensetzung der GFK:

Präsident Senn Norbert, Romanshorn

Mitglieder Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld
Baumann Kurt, Sirnach
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Wilen (Gottshaus)
Grau-Lanz Heidi, Zihlschlacht
Herzog Heinz, Arbon
Herzog Verena, Frauenfeld
Huber Roland A., Frauenfeld
Hug Patrick, Arbon
Hugentobler Walter, Matzingen
Imhof Erwin, Bottighofen
Leuthold Stefan, Frauenfeld
Marty Walter, Ellighausen
Oswald Ueli, Berlingen
Rüetschi-Fischer Regina, Frauenfeld
Schwyter Silvia, Sommeri
Tanner Moritz, Winden
Vietze Kristiane, Frauenfeld
Wittwer Daniel, Sitterdorf
Wohlfender-Oertig Edith, Kreuzlingen
Zimmermann David, Braunau

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- hält fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung zur Umsetzung der Budgetvorgaben des Grossen Rates,
- stuft den Voranschlag 2013 als realistisches Ergebnis unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen, wirtschaftlichen und personalpolitischen Situation ein,
- empfiehlt dem Grossen Rat den Voranschlag 2013 zu genehmigen,
- sagt ohne Gegenstimmen Ja zu den drei Objektkrediten (Kunstmuseum Kartause Ittingen, Kantonsspital Frauenfeld, Kompetenzzentrum Arenenberg),
- beantragt, die individuelle Lohnerhöhung auf 1% festzulegen,
- will mit klaren Budgetvorgaben für die Finanzplanjahre eine langfristige Finanzplanung ermöglichen,

2/12

- will mit rechtzeitigen Vorgaben den durch nachträgliche Sparrunden ausgelösten organisatorischen Aufwand und Ressourceneinsatz minimieren,
- fordert bei den Erfolgsrechnungen der Finanzplanjahre 2014 - 2016 einen maximalen Aufwandüberschuss von jährlich 10 Millionen Franken,
- fordert für die Investitionsrechnungen der Finanzplanjahre 2014 – 2016 maximale Nettoaussgaben von jährlich 70 bis 75 Millionen Franken (resp. 50 bis 55 Millionen Franken, falls die zur Diskussion stehende Übertragung der Spitalbauten erfolgt ist),
- nimmt den Finanzplan 2014 – 2016 unter Berücksichtigung dieser Vorgaben für die Erfolgs- und Investitionsrechnungen dieser Jahre zur Kenntnis.

2.1 Eintreten

Am 26. September 2012 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit den Voranschlag 2013 und den Finanzplan 2014 – 2016. Bereits am 24. September fand die Eintretensdebatte der GFK zusammen mit den Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten statt.

Der Regierungsrat betonte, dass das Budget 2013 auf gefestigten Grundlagen basiere. Geklärt seien insbesondere die Kosten der neuen Spitalfinanzierung. Es könne auch davon ausgegangen werden, dass die Nationalbank rund 1 Mia. Franken ausschütten werde, was für den Thurgau rund 21 Mio. Franken Ertrag bedeute. Der budgetierte Aufwandüberschuss von 16 Mio. Franken liege unter einem Prozent des Gesamtumsatzes. Bezüglich der Verhandlungen mit den Personalverbänden wurde auf die Unzufriedenheit der Exponenten hingewiesen. Von diesen wird moniert, dass es der Regierungsrat und der Grosse Rat verpasst hätten, das Personal in den "guten Zeiten" bei den Löhnen profitieren zu lassen.

2.2 Schwerpunkte für die Beratung in den Subkommissionen

Die Gesamtkommission legte für die Beratungen in den Subkommissionen folgende Schwerpunkte für alle Departemente fest:

- Strategische Ziele des Departements (Ausblick, Rückblick, Zielerfüllung)
- Auskünfte zu den befristeten Stellen (Zweck, Dauer, interne Überbrückungsmöglichkeiten, Prioritätensetzung)
- Hinterfragen von grösseren Positionen mit höherem Negativsaldo, welche nicht eingehend und nachvollziehbar erläutert sind
- Überprüfen der Indikatoren
- Vertiefte Behandlung der Objektkredite BBZ Arenenberg, Kantonsspital Frauenfeld, Kartause Ittingen

2.3 Erste Beurteilung durch die Fraktionspräsidenten

Von den Fraktionspräsidenten wurde der Voranschlag 2013 beim Eintreten u.a. wie folgt charakterisiert:

3/12

- realistisches Budget
- lobenswerte Reduzierung gegenüber FP 2013
- ausgewogenes Stellenwachstum (bei gesamthaft rund 2'500 Stellen)
- eingeschlagene Strategie des Regierungsrates wird unterstützt
- verkraftbares Defizit
- erfreuliche Ertragssteigerung
- moderates Budget und Finanzplan
- Hauptzielsetzungen beim Aufwandüberschuss wurden erfüllt
- Fiskalertrag auf sehr hohem Niveau budgetiert
- Respekt und Anerkennung für die eingeleiteten Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes
- weiteres Bevölkerungswachstum dank Attraktivität des Kantons Thurgau
- nachvollziehbare Nullrunde bei der generellen Lohnerhöhung

aber auch:

- Bemänglung fehlender Details der Einsparungen
- weitere Einschränkung beim Ausgabenwachstum
- Unzufriedenheit bezüglich Lohnpolitik des Regierungsrates
- Ungewissheit der Akzeptanz des Massnahmenpakets
- keine Unterstützung für weitere Sparrunden
- keine kostentreibende Anträge und Wünsche durch das Parlament
- zu hohe Kostensteigerung beim Sachaufwand

2.4 Erste Beurteilung durch die Mitglieder der GFK

Auch von den Mitgliedern der GFK wurden der Voranschlag und der Finanzplan "verhalten optimistisch" aufgenommen. Der Eindruck erhärtete sich, dass es sich um ein "gutes" Budget in einem schwierigen Umfeld handle. Es kam aber auch deutlich zum Ausdruck, dass vor allem der weitere Ausblick Sorgen bereite. Nicht die Erfolgsrechnungen, sondern vor allem die Gesamtrechnungen werden kritisch beurteilt. Das prognostizierte BIP wird zudem als hoch betrachtet.

2.5 Formelles zur Beratung

In der Folge erstellten die Mitglieder der Subkommissionen den Fragenkatalog für ihr Departement. Dieser wurde im Verlaufe des Oktobers vom verantwortlichen Regierungsrat im Rahmen einer Subkommissionssitzung umfassend beantwortet. Die übrigen Mitglieder der GFK wurden mit den Subkommissionsprotokollen über diese Besprechungen detailliert informiert.

Ende Oktober fanden die fünf GFK-Gesamtsitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit dem verantwortlichen Regierungsrat statt. Bei diesen Beratungen konnte nochmals vertieft auf das Budget eingegangen und bei Unklarheiten nachgefragt werden. Es war auch wichtig, dass im diesem Austausch die Beurteilungen und Intentionen der GFK zum Voranschlag 2013, aber auch zu einzelnen Budgetpositionen und zum Finanzplan, für die Regierungsräte klar ersichtlich wurden. Die GFK erwartet, dass diese Er-

4/12

kenntnisse bei der Budgetierung 2014 und im Finanzplan 2015-2017 berücksichtigt und umgesetzt werden.

=> Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

3. Voranschlag 2013

Bei der detaillierten Beratung des Voranschlags 2013 wurden auch von der GFK die Sparbemühungen der Regierung und der kantonalen Verwaltung anerkannt. Es zeigt sich deutlich, dass der Spielraum enger geworden ist, zumal die Rechnung 2012 - nach 13 positiven Rechnungsergebnissen in Folge - definitiv mit "tiefroten Zahlen" abschliessen wird. Dass vom Grossen Rat bereits im letzten Jahr Korrekturmassnahmen initiiert wurden, war sehr wichtig.

Die Thematik "Sparen" wird alleine schon von der Begriffsdefinition und vom Verständnis höchst unterschiedlich interpretiert. Es ist zwar auf den ersten Blick für den Kanton gespart, wenn beispielsweise Kosten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen werden. Der Grosse Rat muss sich aber bewusst sein, dass dies für den Thurgauer Steuerzahler nicht von Relevanz ist, weil er nicht ein Gemeinde- und ein Kantons-Portemonnaie besitzt. Eine umfassende Betrachtungsweise ist deshalb angezeigt. Bei verschiedenen Positionen wird zudem erwähnt, dass die Investitionen oder Anschaffungen verschoben worden seien. Auch dies ist nicht das "Sparen", welches sich die GFK wünscht, was die Diskussionen zeigten.

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die umfassende Arbeit. Wir haben auf alle Fragen kompetente Antworten oder auch umgehend zusätzliche Unterlagen erhalten. Die Botschaft Voranschlag 2013, Anhang I (Zahlenteil) und Anhang II (Finanzplan 2014 - 1016) dokumentieren umfassend die finanzielle Entwicklung unseres Kantons.

Umsetzung der Zielvorgaben

Mit Ernüchterung musste die GFK feststellen, dass die Zielvorgaben mit dem Budget 2013 nur teilweise umgesetzt wurden:

Bereich	Zielsetzung	Resultat	Beurteilung
Erfolgsrechnung	- 15 bis - 20 Mio.	- 16 Mio.	erfüllt
Gesamtrechnung / Finanzierungs- fehlbetrag	- 60 bis - 70 Mio.	- 74,9 Mio.	nicht erfüllt
Nettoinvestitionen	85 – 95 Mio.	91 Mio.	erfüllt

Selbstfinanzierungsgrad	20 – 40 %	17,7 %	nicht erfüllt
Steigerung liquiditätswirksamer Aufwand	max. 2,5 % (zu Budget 2012)	2,5 %	erfüllt
Personalkostenwachstum	max. 1,5 % (zu Budget 2012)	2,0 %	nicht erfüllt
Stellenentwicklung	keine neuen Planstellen	-11.15 Sollstellen +14,19 befr. Stellen	teilweise erfüllt
Sachaufwand	max. +1,5 %	+2,9 %	nicht erfüllt

Erschwerte Budgetierung

Folgende Faktoren erschwerten die Budgetierung und begründen gewisse Aufwandsteigerungen, machen aber auch verlässliche, aussagekräftige Vergleiche schwierig:

- Umstellung auf HRM2
- Neue Zuständigkeiten bei den Notariaten
- Neue Strafprozessordnung mit Neuorganisation Staatsanwaltschaft
- Umlegung der Raumkosten (als Folge HRM2)
- Einführung KESB
- Personelle Aufstockung Polizeikorps

Stellenwachstum

Dem Stellenwachstum ist von Seiten der GFK schon im vergangenen Jahr grosse Beachtung geschenkt worden. Die Tendenz, befristete Stellen zu schaffen, kann durchaus Sinn machen. Sie darf aber keinesfalls dazu benützt werden, die vom Grossen Rat kritisch hinterfragte Stellenausweitung zu umgehen.

Vergleich Budget 2013 – Finanzplan 2013

Der Regierungsrat hat bei den Budgetberatungen immer wieder auf den Vergleich Budget 2013 zum Finanzplan 2013 Bezug genommen. Dies ist aber für die GFK aus zwei Gründen die falsche Referenzgrösse: Erstens ist der Finanzplan ein Führungsinstrument des Regierungsrates, welches vom Grossen Rat - meistens ohne vertiefte Diskussion - nur "zur Kenntnis genommen" wird und zweitens ist das definitive Rechnungsergebnis des vorangegangenen Jahres eine viel aussagekräftigere und verlässlichere Grösse. Konsequenterweise muss für den Regierungsrat beim Voranschlag 2014 vor allem das Rechnungsergebnis 2012 Ausgangspunkt sein. Die GFK wird den künftigen Finanzplänen einen hohen Stellenwert beimessen.

Temporärer Einsatz Eigenkapital, Reserven

Der GFK ist es ein Anliegen, in einem schwieriger werdenden Umfeld nicht in Überreaktionen zu verfallen. Auch Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen zahlt es sich aus, dass wir in den letzten Jahren sehr haushälterisch mit den Finanzen umgegangen sind und extremen Forderungen widerstanden haben. Dies erspart uns nun radikale Massnahmen. Dass der Grosse Rat auch bereits im letzten Jahr der Regierung explizite Sparvorgaben auferlegte, ermöglichte ein frühzeitiges Umdenken.

Die GFK akzeptiert den Einsatz des Eigenkapitals, die Auflösung von Reserven und den Bezug aus Fonds zur Überbrückung der negativen Ergebnisse. Der Regierungsrat und der Grosse Rat müssen sich aber bewusst sein, dass damit das Rechnungsergebnis verfälscht wird und wir von der Substanz leben. Die Zeit dieses Mitteleinsatzes muss deshalb vor allem dazu genutzt werden, das Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen und ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen. Strukturelle Anpassungen und Verzicht auf Leistungen sind zur Zielerreichung unabdingbar.

Zusätzliche generelle Budget-Sparrunde?

Es wurde die Frage diskutiert, ob für die Budgetberatung im Grossen Rat die Vorgabe einer zusätzlichen generellen Kürzung beantragt werden soll. Dieses Ansinnen wurde aber verworfen. Zum einen generiert es wiederum einen zusätzlichen Aufwand für die Ämter und Abteilungen, zum anderen werden mit einer generellen Kürzung besonders die Ämter benachteiligt, welche die Budgetierung in ihrem Bereich konsequent und effizient durchgeführt haben. Es muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, dass die Verwaltungskosten in unserem Kanton bereits jetzt Schweiz weit zu den tiefsten zählen, wenn nicht sogar die tiefsten sind. Dies gilt es auch zu respektieren.

Entscheidende Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung und damit bereits zu diesem Zeitpunkt der Blick auf die Voranschläge 2014 – 2016 sind für die GFK wichtig und entscheidend. Das ungebremsste Ausgabenwachstum, welchem meistens gleichbleibende Erträge gegenüber stehen, wird von der GFK abgelehnt. Über eine Plafonierung des maximalen Aufwandes wurde diskutiert. Diese mögliche Massnahme wurde aber als nicht zielführend beurteilt, da auch berücksichtigt werden muss, dass mit einem zusätzlichen Aufwand auch ein zusätzlicher Ertrag generiert werden kann. Stattdessen beantragt die GFK, die Begrenzung des Aufwandüberschusses jetzt schon auf max. 10 Mio. Franken für die Jahre 2014 – 2016 festzusetzen bei gleichbleibendem Steuerfuss.

3.1 Detailberatung

Die Erklärungen und Begründungen der Regierung oder der Mitglieder der Subkommission waren für eine Beurteilung und das Verständnis sehr wichtig. Die Faktenlage und mehrheitlich überzeugende Argumentationen führten dazu, dass die GFK dem Grossen Rat keine expliziten Änderungsanträge zum Voranschlag 2013 unterbreitet und ihm in der vorliegenden Form ohne Gegenstimmen zustimmt.

3.2 Räte Staatskanzlei

Die Beschaffung der Tische für die Ratssäle in Frauenfeld und Weinfelden, welche letztes Jahr zurückgestellt wurde, wurde nochmals hinterfragt. Auch aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Standortgemeinden soll diese Anschaffung nun 2013 ausgeführt werden.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Die Umsetzung des Konzepts zum öffentlichen Verkehr 2010 – 2015 ist am Laufen. Grössere Investitionen müssen bis 2018 umgesetzt sein, weil dann die Durchmesserlinie in Zürich in Betrieb genommen wird.

Beim Energiefonds schreibt das Gesetz vor, dass dieser zu Beginn des Jahres eine Höhe von 12 – 22 Millionen Franken aufweisen muss. Gemäss Finanzplan ist dies ab 2015 nicht mehr der Fall (Stand 2015 gemäss FP: Fr. 6'971'898). Es müssen Massnahmen eingeleitet werden, damit das Gesetz in diesem Punkt eingehalten wird.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Die Sonderschulen Fischingen und Mauren erhalten Beiträge an die Investitionskosten. Diese stützen sich auf den RRB Nr. 321 vom 10. April 2012, wonach der Kanton Beiträge in der Höhe von 55% an den Erwerb, Bau, Um- oder Ausbau zu leisten hat.

Der Bereich Schulevaluation und -entwicklung verzeichnet wiederum eine markante Erhöhung, obwohl dies im Grossen Rat schon verschiedentlich kritisiert wurde. Mit Einführung der Selbstevaluation sollen diese Kosten sinken, was es im Auge zu halten gilt.

Die Aussagekraft der Statistik bezüglich Stellenplus von 5,79 Stellen bei den Berufsfachschulen wird im Nachtrag des Protokolls zur Beratung des Departements in Frage gestellt (unterschiedliche Berechnungsweise DEK, resp. Personalamt). Für das nächste Budget ist eine Anpassung vorgesehen.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Der Start der KESB mit den entsprechenden personellen Aufwendungen, aber auch die Neuanstellung und Unterstellung der Notare erschweren die Vergleichbarkeit und wurden thematisiert. Die GFK entschied sich nach intensiver Diskussion auf einen Antrag zu verzichten. Sie wird aber dieser Entwicklung im Jahre 2013 besonders Beachtung schenken und Schlüsse für den Voranschlag 2014 ziehen. Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst, wird die Situation ebenfalls überprüfen und eine Reduktion des Personalbestandes bei den Notariaten in der Grössenordnung von 200 bis 300 Stellenprozente prüfen.

3.6 Gerichte

Die teilweise hohen Mietzinse sind auffallend und bedurften Erklärungen. Wegen neu abgeschlossenen Verträgen erhöhten sich die Aufwendungen. Sie ermöglichen aber vielfach eine bessere Funktionalität, so dass hier eine Gesamtschau angezeigt ist.

3.7 Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Gerade für das DBU ist es sehr wichtig, klare Vorgaben bezüglich der Höhe der Investitionen zu kennen. Bis ein Projekt Baureife erreicht, sind umfassende Vorbereitungs- und Planungsarbeiten erforderlich. Mit einer langfristigen Netto-Investitionsobergrenze kann das DBU mit einer verlässlichen Planung die Projekte priorisieren und vorantreiben.

Bis Ende 2012 werden die nächsten Schritte betreffend BTS-Projektierung mit dem Bund abgesprochen. Anschliessend sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten für BTS und OLS aufgenommen werden. Während die BTS-Planung nur noch bis Ende 2013 in die Zuständigkeit des Kantons Thurgau fällt, ist für die OLS-Projektierung das kantonale Tiefbauamt alleine zuständig. Der Regierungsrat rechnet damit, dass der Baubeschluss (inkl. Kreditantrag) in vier bis sechs Jahren dem Grossen Rat unterbreitet werden kann, vorausgesetzt die BTS-Planung läuft entsprechend parallel.

3.8 Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

In den Beratungen zum DFS wurde intensiv über die Pensionskasse, die Unterdeckung, aufzugleisenden Massnahmen, Risiken und mögliche Kosten für den Kanton diskutiert. Per 1.1.2014 müssen die öffentlich rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen gemäss den BVG Bestimmungen entscheiden, ob sie eine Teil- oder eine Vollkapitalisierung wählen. Peter Pauli, Chef der Finanzverwaltung und Präsident der Pensionskassenkommission, informierte über den aktuellen Stand der Arbeiten.

Der Regierungsrat beabsichtigt, Ende Jahr ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Motionen von Hanspeter Gantenbein ("Keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse") und "Sicherung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal und die Lehrkräfte" von Daniel Wittwer, Walter Marty und Richard Nägeli vom Regierungsrat beantwortet und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ein allfälliger Finanzbedarf resp. zu bildende Rückstellungen werden deshalb erst nächstes Jahr klarer ersichtlich.

Dass für die Beantwortung der beiden Motionen ohne Konsultation und Information der Motionäre eine Fristerstreckung bis zum 14. Dezember 2012 gewährt wurde, ist für die GFK nicht akzeptabel. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem respektvollen politischen Umgang, den wir in unserem Kanton gewohnt sind. Die Regierung wird für den Ablauf der Beratung den direkten Kontakt zu den Motionären suchen.

Die GFK hat sich klar dahingehend geäussert, dass die Budgetberatung sowohl losgelöst von der Thematik "Pensionskasse" als auch losgelöst von der beabsichtigten Herausgabe von Partizipationsscheinen der TKB, welche am 6. November öffentlich bekannt gegeben

9/12

wurde, erfolgen soll. Beide Geschäfte haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Voranschlag 2013, da die Faktenlage, mögliche Anträge der Regierung und allfällige Gesetzesänderungen zuerst geklärt werden müssen.

Die Neubesetzung der Stelle des Datenschutzbeauftragten ist auf dem Hintergrund der Diskussionen in der GFK zum diesjährigen Bericht zügig angegangen worden, was positiv beurteilt wurde. Auf Frühjahr 2013 soll die Stelle definitiv neu besetzt werden.

3.9 Objektkredite

Der Beratung der Objektkredite wurde sowohl in der Subkommission wie auch in der Gesamt-GFK die nötige Beachtung geschenkt. Beim Kompetenzzentrum Arenenberg wie auch beim Kunstmuseum in der Kartause Ittingen ist die GFK schon 2011 detailliert informiert worden. Für die aktuelle Diskussion waren die Dokumentationen zu den Objektkrediten eine gute, transparente Hilfe.

3.9.1 Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen Ausstellungsräume Nord, Gesamtsanierung

Bei diesem Kreditantrag bedingen sich Sanierung und Ausbau. Es wurde betont, dass die Kartause Ittingen ein "Leuchtturm" und ein "Vorzeigeobjekt" für den Thurgau sei. Mit dieser Sanierung und Erweiterung wird diese Stellung markant gestärkt und gefestigt.

Bauherrin des Erweiterungsbaus für das Kunstmuseum Thurgau ist die Stiftung Kartause Ittingen. Der Kostenanteil des Kantons in Höhe von 9 Millionen Franken wird aus dem Lotteriefonds bestritten. Das neue Betriebskonzept wird einen jährlichen Mehraufwand zu Lasten der Staatsrechnung von rund 90'000 Franken verursachen.

Die GFK stimmte dem Antrag mit 19 Ja bei zwei Enthaltungen zu.

3.9.2 BBZ Arenenberg Neubau Kompetenzzentrum Beratung

Bei der Budgetberatung im letzten Jahr wurde dieser Kredit zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Zeit wurde genutzt und das Projekt optimiert. Die Anzahl der Arbeitsplätze konnte von 36 auf 45 Plätze erhöht werden. Die Gesamtkosten wurden von 5,2 Millionen auf rund 4,9 Millionen Franken gesenkt. Der Bau wird als Holzbau im Minergie-P-Standard erstellt werden.

Der Kubikmeterpreis wurde nochmals angesprochen. Ein Antrag, diesen von Fr. 744.65 auf maximal Fr. 680.- zu senken, wurde klar abgelehnt. Es wäre unangebracht, nach der Überarbeitung und Optimierung eine erneute neue Vorgabe zu machen.

Die GFK unterstützt das Vorhaben einstimmig.

10/12

3.9.3 Kantonsspital Frauenfeld Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst (Parkierung)

Die Erstellung der Tiefgarage wird durch die Spital Thurgau AG übernommen. Das Land dazu wird im Baurecht abgegeben. Es stellt kein Präjudiz für die Realisierung des Projekts "Horizont" dar, ist aber auf dieses abgestimmt. Der Zeitpunkt der möglichen Eigentumsübertragung ist nicht relevant. Die geleistete Investition wird beim Übernahmepreis eingerechnet.

Die GFK stimmt diesem Kreditbegehren einstimmig zu.

4. Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2013 und Finanzplan 2014 – 2016

4.1 Staatssteuerfuss

Eine Änderung des aktuellen Steuerfusses von 117% für 2013 stand nicht zur Diskussion. Die GFK spricht sich sogar mehrheitlich für die gesamte Finanzplandauer 2014 – 2016 für diese Höhe des Steuerfusses aus. Eine Steuererhöhung ist nur für eine Minderheit ein gangbarer Weg, um das Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen.

4.2 Beschlussesentwurf

Über die Schlussanträge stimmte die GFK wie folgt ab:

Ziffer 1: Der Staatssteuerfuss wird auf **117 Steuerprozent** festgelegt.
17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ziffer 2: Hochbauten

Ziffer 2.1: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 23'540'000 werden genehmigt.
15 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Ziffer 2.2: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2013 - 2016 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ mit „g“ gekennzeichneten Bauvorhaben
- Kantonsspital Frauenfeld, Erschliessung/Eingang Süd/Rettungsdienst
- Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord, (Gesamtsanierung)
gebundene Ausgaben sind.
14 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltungen

11/12

Ziffer 3: Tiefbauten

Ziffer 3.1: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 31'515'000 wird gefasst.

12 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

Ziffer 3.2: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 2'900'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2013 - 2016 unter Titel „a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss“ aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

13 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen

Ziffer 3.4: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'351 m werden genehmigt.

17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ziffer 4: Informatik

Ziffer 4.1: Die Objektkredite für die vom Amt für Informatik unter dem Titel „a. zu beschliessende Objektkredite“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 847'000 werden genehmigt.

17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ziffer 5: Dem Verkauf des Landwirtschaftsbetriebes Alp Berg in Hundwil zum Preis von Fr. 740'000 wird zugestimmt.

17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ziffer 6: Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen.

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss

Fr. 16'012'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition)

Fr. 91'015'600

16 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen

Ziffer 7: Vom Finanzplan 2014 - 2016 wird mit Vorgaben Kenntnis genommen.

5. Finanzplan 2014 – 2016

Die vorgeschlagene Begrenzung des Aufwandüberschusses auf max. 10 Mio. Franken ergibt gegenüber dem jetzt zur Kenntnis zu nehmenden Finanzplan eine Einsparung von rund 20 Mio. Franken. Das gibt dem Regierungsrat den notwendigen Spielraum und die Möglichkeit, bereits jetzt die Planungen unter dieser Prämisse in Angriff zu nehmen. Dass er dabei genügend ambitioniert sein wird, diese Maximalgrenze (bei gleichbleibendem Steuerfuss) zu unterschreiten, setzt die GFK voraus.

12/12

In Voten kam u.a. auch zum Ausdruck, dass auch die Höhe der Einlagen in den Energiefonds oder eine Fristverlängerung für die Umsetzung des Konzepts zum öffentlichen Verkehr nicht tabu sein dürfen. Der Kanton Thurgau nimmt eine führende Position in der Energieförderung ein, die auch beibehalten werden soll. Sollten aber höhere Förderbeiträge vom Bund ausbezahlt werden, könnte dies auch mit weniger kantonalen Beiträgen kompensiert werden, wurde argumentiert. In diesen Bereichen wird sich in zukünftigen Diskussionen im Grossen Rat und in Vorstössen zeigen, wo eine Mehrheit der Ratsmitglieder die Schwerpunkte setzen will.

Die Höhe der jährlichen Nettoinvestitionen, die sich in den letzten Jahren um rund 90 Millionen Franken bewegten, ist für die GFK entschieden zu hoch. Diese Investitionsgrösse mag in Jahren mit grossem Wirtschaftswachstum durchaus berechtigt gewesen sein. Aktuell ist eine solche Summe aber nicht mehr verkraftbar und verantwortbar. Die Nettoaussgaben sollen für die Finanzplanjahre jährlich maximal 70 bis 75 Millionen Franken betragen. Falls in dieser Zeit die zur Diskussion stehende Übertragung der Spitalbauten erfolgt, sollen es ab diesem Zeitpunkt 50 bis 55 Millionen Franken sein.

5.1 Detailberatung Finanzplan 2014 – 2016

Angaben zu den Detailberatungen können den Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

=> Die GFK beantragt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2014 – 2016 mit diesen Auflagen zur Kenntnis zu nehmen.

6. Dank

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz zu danken. Umfangreiche und detaillierte Vorarbeiten, fundierte und spannende Diskussionen und harte aber trotzdem faire Verhandlungen prägten die Beratungen. Den Mitgliedern der GFK danke ich speziell für ihr grosses Engagement, das effiziente Arbeiten und die respektvolle Gesprächskultur.

Romanshorn, 11.11.2012

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Norbert Senn

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission